

Name: .....

Adresse: .....

Geb.-Datum: .....

.....

Arzt Nr.: .....

Ärztchammer für Oberösterreich  
Wohlfahrtskasse  
Dinghoferstraße 4  
4010 Linz

## Höherreihung in der Krankengeldhilfe

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich ersuche um Höherreihung in der Krankengeldhilfe von der

Klasse \_\_\_\_\_ in Klasse \_\_\_\_\_

mit einer Wartefrist von 12 Monaten.

Lt. Satzung § 26 Krankengeldhilfe

- (4) (a) Die Einreihung in die Krankengeldklasse erfolgt bei Eintritt mindestens in die Grundstufe bzw. entsprechend der durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinnahmen, ansonsten einmal jährlich nach Selbsteinstufung in Anpassung an die Veränderung der durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinnahmen des Mitgliedes, wobei eine Höherreihung nur in die nächst höhere Krankengeldklasse möglich ist. Im letzteren Fall erfolgt die Änderung der Leistungsansprüche - analog der Beitragsklasse - jeweils am 1. des 12. Monates nach Bekanntgabe der Änderung der Bruttoeinnahmen, ausgenommen bei Wegfall eines sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses und Aufnahme einer freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit. Wird zum Zeitpunkt des Ablaufes der Wartefrist bereits ein Krankengeld bezogen, erfolgt die Höherreihung erst nach Beendigung des Krankengeldbezuges.  
Eine Rückreihung erfolgt in die den Bruttoeinnahmen entsprechende Krankengeldklasse. Der Verwaltungsausschuss kann jederzeit den Nachweis der Richtigkeit der Einstufung verlangen.
- (b) Empfänger einer Versorgungsleistung mit ärztlicher oder zahnärztlicher Tätigkeit sind nicht Mitglied des Fonds der Krankengeldhilfe.
- (c) Im Erkrankungsfall darf nur Krankengeld jener Klasse bewilligt werden, das den tatsächlichen Einnahmen entspricht, auch wenn das Mitglied infolge unrichtiger Selbsteinstufung oder Irrtums die Beiträge für eine höhere Klasse geleistet hat.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift)